



Auf dem Zürichsee ist eine Busse fällig, wenn man die 0,8-Promille-Limite überschreitet. (Archiv Manuela Matt)

Alkoholisierte Bootsfahrer Auf dem Zürichsee gibt es keine spezifischen Alkoholkontrollen

Trinken – solange es keiner merkt

Auf dem See gelten ähnliche Alkoholregeln wie im Strassenverkehr. Wie viel aber genau getrunken wird, kann keiner sagen.

Pascal Mürger

Warme und sonnige Tage wie am vergangenen Pfingstweekende treiben tausende von Menschen an und auf den Zürichsee. Man geniesst die Sonne, das kühle Wasser und trinkt dabei auch gerne mal ein paar Gläser Bier oder Prosecco. Insbesondere wenn man dabei noch ein Boot steuert, birgt der plauschige Umtrunk mit Freunden auch Gefahren. Das zeigt der tragische Unfall vom Wochenende. Nach starkem Alkoholkonsum klauen vier Jugendliche ein Boot am Pfäffikersee. Das Boot kentert, ein Jugendlicher kann zurück ans Ufer schwimmen, zwei weitere werden von

der Seepolizei gerettet. Ein 22-jähriger Mann ertrinkt.

Dies war zwar ein Einzelfall, trotzdem könnte auch auf dem Zürichsee Ähnliches passieren, denn auch hier sind Betrunkene unterwegs. «Es kam auch schon vor, dass wir alkoholisierte Personen auf dem Zürichsee aufgegriffen haben», sagt Beat Henger, Obmann des Seerettungsdienstes Wädenswil. Fügt aber auch an: «Dies ist eher die Ausnahme.» Die meisten Einsätze habe der Seerettungsdienst Wädenswil durch Personen, die bei schlechtem Wetter in Seenot geraten sind, oder wenn sich ein Boot aus der Verankerung losgerissen hat.

Nicht mehr als 0,8 Promille

Aber wie hoch ist denn die genaue Zahl von übermässig Alkohol Konsumierenden auf dem Zürichsee? Diese Antwort ist schwierig zu errechnen, denn obwohl auf dem Zürichsee ähnliche Vorschriften herrschen wie im Strassenverkehr, liegen keine Daten vor. «Hat

jemand mehr als 0,8 Promille Alkohol im Blut, spricht man beim Bootsfahrer von einem Vergehen, das ähnliche Strafen wie im Strassenverkehr zur Folge hat», sagt Philipp Brauchli, Wachtchef der Wasserschutzpolizei Zürich. Je nach Höhe des Promillewerts kann ein ein-kommensabhängiger Tagessatz verordnet werden oder der Ausweiszug erfolgen. Trotz diesen klaren Richtlinien kontrollieren die Seepolizei der Stadt Zürich sowie der Seerettungsdienst Wädenswil aber keine Bootsfahrer alleine auf ihren Alkoholkonsum. «Gibt es auf dem See einen Unfall, werden die involvierten Personen auch auf einen allfälligen Alkoholkonsum überprüft», sagt Philipp Brauchli. «Spezifische Alkoholkontrollen wie auf den Strassen führen wir aber auf dem Zürichsee nicht durch.»

Kantonale wird aktiver kontrolliert: «Die Kantonspolizei führt in regelmässigen Abständen Grosskontrollen durch, bei denen natürlich auch der Alkoholkonsum kontrolliert wird», sagt Medien-

sprecherin Esther Surber, «das letzte Mal im Juni 2009 auf dem Zürich- und dem Walensee.» Spezielle Auffälligkeiten wegen Alkoholmissbräuchen stellte man damals nicht fest, wie aus der Medienmitteilung vom 28. Juni 2009 hervorgeht. «Auch im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit der Seepolizei werden Kontrollen durchgeführt», sagt Surber. Trotzdem bleibt eine Dunkelziffer. Solange man keinen Unfall baut oder auffällig fährt, stehen die Chancen gut, dass man nicht erwischt wird.

Sitte und Ordnung

«Auf dem Zürichsee herrscht fast immer Sitte und Ordnung», sagt Obmann Beat Henger. Die Hektik des Alltags fehle weitgehend. Heikel werde der Konsum von Alkohol aber dann, wenn eine Verletzungsgefahr für Drittpersonen bestehe. Also entweder am Wochenende, wenn viel Verkehr auf dem Zürichsee herrsche, oder beim Eindunkeln, wenn allfällige Schwimmer in Ufernähe nicht rechtzeitig gesehen würden.

Richterswil

Sunrise-Rekurs gutgeheissen

Der Gemeinderat Richterswil hat der Firma Sunrise zu Unrecht die Bewilligung für eine UMTS-Antenne im Burghalden-Quartier verweigert.

Lukas Matt

Der Streit um die von Sunrise geplante Natel-Antenne auf dem Dach des Weingeschäfts Weindot an der Glärnischstrasse 1 im Burghalden-Quartier in Richterswil geht in eine neue Runde: Mit Entscheid vom 18. Mai 2010 hat die Baurekurskommission des Kantons Zürich einen Rekurs von Sunrise gutgeheissen. Der Mobilfunkanbieter hatte Rechtsmittel ergriffen, weil ihm der Richterswiler Gemeinderat im März 2009 die Baubewilligung verweigert hatte. Die Gemeinde hatte argumentiert, die projektierte UMTS-Antenne verschandle die Gegend und bedeute eine «unnötige Gefährdung der Gesundheit» der Schulkinder im nahe gelegenen Schulhaus Feld. Gestützt worden war die Gemeinde durch Nachbarn, den Elternverein Richterswil-Samstagern und verschiedene Vertreter der Schulbehörden.

IG fordert Veto des Gemeinderats

Der Entscheid der Baurekurskommission ist im Quartier gar nicht gut aufgenommen worden. Widerstand wird angekündigt: «Wir werden in der Nachbarschaft eine Interessengemeinschaft gegen die Sunrise-Antenne bilden», sagte Anwohnerin Jolanda Hirt gestern gegenüber der «ZSZ». Breite Kreise aus Anwohnern, Schulbehörden und auch Gemeinderäte seien gegen die Antenne. Die IG erhofft sich, dass der Gemeinderat Richterswil den Entscheid anfight und so die Antenne verhindert.

Ein Weiterziehen erachtet Gemeindepräsident Ruedi Hatt (FDP) allerdings als «chancenlos». Die Baubewilligung zu verweigern sei ein politischer Entscheid gewesen. «Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann wird es auch vor Bundesgericht nicht anders herauskommen», prognostizierte er. Hatt ist der Ansicht, dass allfällige weitere Rechtsschritte von Privatpersonen unternommen werden müssten.

Sunrise: «Auflagen eingehalten»

Roger Schaller, Mediensprecher von Sunrise, spricht von einem eindeutigen Entscheid der Baurekurskommission. «Unser Rekurs ist in allen Punkten gutgeheissen worden. Das Projekt hält alle bau- und umweltrechtlichen Auflagen ein und ist daher bewilligungsfähig.» Ein anderer Standort sei für Sunrise keine Alternative, weil man aus radioplannerischer Sicht an einen relativ engen Kreis gebunden sei.

Wädenswil Kritiker bekämpfen den geplanten futuristischen Witterungsschutz auf dem Bahnhofplatz weiter

Gegner fordern erneute Abstimmung über «Wolke»

Die Gegner des Bushofdachs «Wolke» wollen ein neues Bewilligungsverfahren oder gar eine zweite Abstimmung. Die Stadt will davon nichts wissen.

Anja Müller

Letzte Woche wurde bekannt, dass die Gegner des Bushofdachs «Wolke» einen weiteren Rekurs gegen das umstrittene Projekt eingereicht haben. Möglich wurde dies, weil der Wädenswiler Stadtrat das Projekt abgeändert hatte und es deshalb nochmals von der Baukommission bewilligen lassen musste (siehe Kasten). Diese Chance nutzten die Gegner und verhindern nun mit ihrem aktuellen Rekurs, dass der Witterungsschutz auf dem Wädenswiler Bahnhofplatz wie geplant bis Ende August gebaut werden kann.

Die Kritiker gehen aber noch weiter: Wie Recherchen der «Zürichsee-Zeitung» ergaben, verlangen sie vom Stadtrat nun ein neues Bewilligungsverfahren oder gar eine neue Volksabstimmung zum futuristischen Bushofdach.

«Rekursmöglichkeit für alle»

«Die Rekurrenten sind der Meinung, dass es sich bei der zur «Welle» mutierten «Wolke» um eine grundlegende Projektänderung handelt, die von der Stadt neu ausgesteckt und ausgeschrieben werden muss», sagt die Wädenswilerin Anna Strausak im Namen der ungenannt bleiben wollenden Rekurrenten. «Nicht zuletzt, um allen Betroffenen die Ergreifung von Rechtsmitteln, also Rekursen, zu ermöglichen.» Auf die geänderten Pläne konnten bisher nur diejenigen Personen reagieren, die schon früher einen Baurechtsentscheid verlangt hatten. Das aktuelle Projekt müsse ausserdem nach «strengeren Entscheidungskriterien wie der Orts-

bildverträglichkeit von der kantonalen Baudirektion beurteilt werden», sagt Strausak.

Andere Kritiker verlangen vom Stadtrat sogar eine neue Volksabstimmung zur «Wolke». Dies, weil «auch die Kos-

ten der ersten Vorlage nicht mehr stimmen.» 2006 hatte die Wädenswiler Bevölkerung an der Urne einen Kredit von 1,1 Mio. Franken für das Bushofdach bewilligt. Wie teuer das überarbeitete Projekt wird, kann der Stadtrat laut

Stadtpräsident Philipp Kutter (CVP) momentan «noch nicht beziffern». Er verweist auf eine hängige Interpellation der EVP-Fraktion, die der Meinung ist, dass die Projektänderungen an der «Wolke» nötig wurden, weil das ursprüngliche Projekt die bewilligten Kosten um satte 1,4 Mio. Franken überschritten hätte.

«Politischer Entscheid ist gefällt»

Auf die Forderung der Gegner, ein neues Verfahren zu lancieren, will Stadtpräsident Kutter nicht eingehen. «Da es sich nicht um eine grundlegende Änderung des Projekts, sondern lediglich um eine Anpassung handelt, braucht es kein neues Bewilligungsverfahren oder eine zweite Abstimmung», sagt er. Bei der Abstimmung 2006 sei schliesslich ein politischer Grundsatzentscheid gefällt worden, der nach wie vor gelte: «Das Volk hat sich klar für das Busdach ausgesprochen. Bei den aktuellen Anpassungen handelt es sich um baurechtliche Fragen.»

«Wolke» wurde zur «Welle»

Das Bushofdach «Wolke» wurde 2006 vom Wädenswiler Stimmvolk bewilligt. Gebaut werden konnte der umstrittene Witterungsschutz bisher nicht, weil ein Rekurs von Bahnhofplatz-Anrainern das Vorhaben bis Mai 2009 blockiert hatte. Die Gegner kritisierten unter anderem, dass das Dach nicht ins Ortsbild passe. Erst nachdem sie mit ihrem Rekurs in zweiter Instanz vor dem kantonalen Verwaltungsgericht abgeblitzt waren, schien dem Bau der «Wolke» nichts mehr im Weg zu stehen. Der

neue Rekurs der Gegner – es sind die gleichen wie damals – wurde möglich, nachdem der Wädenswiler Stadtrat Anfang 2010 die ursprünglichen Projektpläne redimensioniert hatte und deshalb eine erneute Bewilligung der Baukommission nötig wurde. Angepasst wurde einerseits die Form der «Wolke» – sie wurde vereinfacht und gleicht nun einer «Welle» – sowie die Beleuchtung. Ausserdem soll das Dach statt aus Acrylglas neu aus herkömmlichem Glas gefertigt werden. (anm)